

Reserve-Unteroffiziere

Autor(en): **Herzig, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verhandlungen zwischen Finnland und der Sowjetunion begannen Ende Februar 1940 in Stockholm. Die Sowjets verlangten als Bedingung der Kampfeinstellung die alte Grenze von 1721 zurück, also die Annektierung Kareliens, dazu Hangö als Flottenstützpunkt und den Abschluß eines Verteidigungsabkommens. Am 28. Februar rief General Mannerheim seiner Regierung auf Grund der Waffenerfolge der Sowjets an allen Fronten dringend zum Abschluß eines Friedens, bevor die Armee aufgerieben würde. Noch einmal anbot Großbritannien und Frankreich ihre Hilfe; 5000 Soldaten sollten Mitte März nach Finnland eingeschifft werden. Doch sowohl Mannerheim, als auch die finnische Regierung erkannten, daß jede Hilfe zu spät kommen würde. Sie wären nicht mehr in der Lage gewesen, das Land mit ihrer dezimierten Armee noch einen Monat lang, bis die alliierten Truppen eintrafen, zu halten.

Die finnische Delegation reiste nach Moskau und war bereit, die Bedingungen der Sowjets anzunehmen. In der Hauptstadt der UdSSR erwartete sie jedoch eine neue, peinliche Uebererraschung. Außenminister Molotow verlangte jetzt außer Karelien neue Gebiete, und zwar einen Teil von Nordkarelien, den finnischen Teil von der Fischerhalbinsel, außerdem den Bau einer Eisenbahnlinie von der neuen Grenze nach Kemijärvi, also durch Lappland.

Am 12. März 1940 unterzeichneten die finnischen Unterhändler den Waffenstillstandsvertrag.

Allmählich schloß der Kampf entlang der ganzen Front ein und es schien, daß dieser nach 102tägigen Kämpfen ganz aufhören würde. Plötzlich, in der letzten Viertelstunde vor der offiziellen Beendigung der Feindseligkeiten, befahl das Oberkommando der Armeegruppe Timoschenko ein intensives Feuer auf die finnischen Stellungen. Alle Geschütze, gleich welchen

Kalibers hätten danach zwischen 11.45 bis 12.00 Uhr zu schießen.

«In 15 Minuten brach die Hölle los. Man mußte den Mund offen und die Ohren geschlossen halten. Die Erde erbebte von dem Gebrüll der Geschütze und dem Platzen der Granaten. In diesen fünfzehn Minuten erlitten die finnischen Truppen und auch die Bevölkerung beträchtliche Verluste. Die Finnen konnten nicht ahnen, daß ihnen in der letzten Viertelstunde eine derartige Uebererraschung bereitet würde. Daher waren auch ihre Truppen bereits auf dem Rückmarsch. Diese Handlungsweise der Roten Armee verstieß nicht nur gegen die Ehre, sondern war auch unmenschlich. Der Befehl, das Feuer zu eröffnen, war nicht nur den Finnen unbegreiflich, sondern auch uns, und als nach dem Krieg finnische Offiziere uns fragten, warum wir dies getan hätten, konnten wir nur mit den Schultern zucken ...» (Oberst I. G. Antonow)

Nach sowjetischen offiziellen Angaben betrug die Zahl der auf dem Schlachtfeld gefallenen Rotarmisten einige 10 000 Mann, die Zahl der Verwundeten war doppelt so groß. Die Rote Armee feierte ihren Sieg über die «Weiß-Finnen» mit vielen Ehrungen und Auszeichnungen der am Kampf Teilgenommenen. Doch die Ueberlebenden dieses Feldzuges waren über die wahre Lage, über ihre enormen Verluste (Menschen, Material und Prestige) im Bilde. Als zutreffende Ironie pflegte man zu sagen: «daß das Land, das wir den Finnen nahmen, gerade ausreiche, um unsere während des Feldzuges gefallenen Soldaten zu begraben!»

Das finnische Volk trauerte aufrichtig um ihre in den Kämpfen gefallenen Soldaten. Ihre Verluste waren sehr hoch. Ihr Heldentod hat jedoch Finnland gerettet.

Reserve-Unteroffiziere

aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Frankreich, Belgien und Luxemburg trafen sich vom 30. Oktober bis 1. November 1964 in Bonn zur ersten Internationalen Informationstagung des **Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr** (VRDB). Aus den genannten Ländern waren die Spitzen der Reserve-Unteroffiziers-Verbände erschienen, denen sich als Gast und Beobachter der Unterzeichnete zugesellte. Ihn interessierte weniger das Gespräch um die Belange der internationalen Organisation der Reserve-Unteroffiziere (der SUOV ist **nicht** Mitglied dieser Organisation), die übrigens von dem auch bei uns gut bekannten und geschätzten Abbé Henri Pistre aus Frankreich präsiert wird; vielmehr war ihm daran gelegen, sich ein Bild zu schaffen über die Organisation und die Zielsetzung des VRDB und besonders des **Arbeitskreises der Reserve-Unteroffiziere** im VRDB. Dieses Streben wurde ihm wesentlich erleichtert durch das kameradschaftliche Entgegenkommen der deutschen Tagungsteilnehmer. — Der VRDB ist vor einigen Jahren gegründet worden und erfaßt auf freiwilliger Basis alle in die Reserve übergetretenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Bundeswehr. Zur Zeit zählt er etwas über zwanzigtausend Mitglieder. Man hofft aber, daß diese Zahl sich in den nächsten Jahren schnell und entscheidend erhöhen wird. Präsiert wird der VRDB durch den Admiral a. D. F. Ruge. Der Verband verfügt in Bonn über eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle und über eine ausgezeichnet redigierte und gut aufgemachte Monatszeitschrift. Die Verbandsorganisation entspricht den Wehrbereichen der Bundeswehr, wobei danach getrachtet wird, wenn immer möglich in allen Orten Gruppen (Sektionen) zu bilden. Zu den vordringlichsten Aufgaben des Verbandes gehören u. a. die Förderung des Wehrwillens im Volke, wehr- und staatspolitische Aufklärung und die außerdienstliche Tätigkeit im Sinne der Vor-

bereitung und Ertüchtigung der Mitglieder für die Wehrübungen. Es muß deutlich erklärt werden, daß der Verband der Reservisten nichts gemein hat mit jenen Reservisten-Vereinigungen, wie sie etwa zur Zeit der Wehrmacht und des kaiserlichen Deutschland bestanden und die sich der reinen Traditionspflege verschrieben haben. Vielmehr ist augenfällig das ernste und von Verantwortung gegenüber den demokratischen Einrichtungen der Bundesrepublik erfüllte Streben, den Staatsbürger in Uniform zu realisieren. — Der Arbeitskreis der Reserve-Unteroffiziere ist ein weiterer Schritt in der Entwicklung des Gesamtverbandes. Der VRDB dokumentiert damit die besondere und wichtige Stellung der Unteroffiziere als Ausbilder und als Führer im Gefecht. Der Arbeitskreis wird präsiert durch den Uof d. R. Schumm, der sich mit seinen Kameraden redlich bemüht, seiner Organisation Sinn und Zweck zu geben und der auch auf die nachhaltige Unterstützung zahlreicher Offiziere und des Bundesministeriums für Verteidigung zählen darf. Die kameradschaftliche und gleichberechtigte Mitarbeit im Rahmen der internationalen Vereinigung wird zweifellos noch mit helfen, das Prestige des Arbeitskreises im In- und Ausland zu stärken. Den Bestrebungen des VRDB, namentlich auch der Reserve-Unteroffiziere, ist ein voller Erfolg zu wünschen.

Wm. E. Herzig

Schweizerische Armee

10 Jahre einheitliche Erwerbssatzordnung

Anfang dieses Jahres sind es 10 Jahre her, seit die verschiedenen Regelungen des Lohnersatzes und des Verdienstersatzes zu einer **einheitlichen Erwerbssatzordnung** zusammengefaßt wurden. Damit hat eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluß gefunden, die im Spät-

herbst 1939 begonnen und die seither über verschiedene Etappen der Entstehungsgeschichte laufend bis zur heutigen Ordnung geführt hat. Am Zustandekommen dieses hochbedeutsamen militärischen Sozialwerks hat vorerst eine Gruppe sozial aufgeschlossener Offiziere mitgewirkt; als dann die Arbeiten ins Stadium der offiziellen Bearbeitung eintraten, war es vor allem Bundesrat Obrecht, der die Vorarbeiten nach Kräften förderte und sie intensiv vorantrieb. Die Erwerbssatzordnung, die heute zum unverlierbaren Besitz unseres militärischen Sozialrechts geworden ist, ohne das die Armee gar nicht mehr denkbar wäre, ist aufs engste mit dem Namen Bundesrat Obrechts verbunden, der sich — auch hier — um unser Land verdient gemacht hat.

Auf den 1. Januar 1964 ist gleichzeitig auch die jüngste Revision der Erwerbssatzordnung in Kraft getreten — weil die Referendumsfrist erst im Frühjahr abließ, war eine rückwirkende Inkraftsetzung notwendig. Nachdem eine Revision von 1960 eine erste Anpassung der Entschädigungsansätze an die Lohnentwicklung und den Einbezug der Nichterwerbstätigen in die Entschädigungsberechtigung gebracht hatte, wurden mit einer Revision von 1962 die Dienstleistungen im Zivilschutz gesetzlich erfaßt. Die neueste Revision von 1964 brachte im wesentlichen eine nochmalige **Anpassung der Entschädigungsansätze an die heutigen Verhältnisse**, insbesondere an die in den letzten Jahren eingetretene Teuerung, wofür der Index des Erwerbseinkommens maßgebend war. Mit der heute gültigen Regelung ist die Haushaltentschädigung für Erwerbstätige von Fr. 2.80 auf Fr. 3.— gestiegen, während der veränderliche Betrag von 40 auf 50 Prozent gehoben wurde, woraus sich eine Verstärkung der Abstufung ergab. Der Mindestbetrag wurde von Fr. 5.— auf Fr. 8.— und der Höchstbetrag von Franken 15.— auf Fr. 23.— heraufgesetzt. Die Entschädigung alleinstehender Erwerbstätiger beträgt nach wie vor 40 Prozent der entsprechenden Haushaltentschädigung. Der Mindestansatz stieg